

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-N Status: Datum:	Ċ	2016-21/0595 öffentlich 16.11.2018	
Termin	Beratungsfolge:		Abstim	mungse Nein	rgebnis Enthalt.
28.11.2018	Ausschuss für Umwelt und Planung		- ou	Hom	Entract
06.12.2018	Kreisausschuss				
19.12.2018	Kreistag				

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hahnenhorst"

Sachverhalt:

Der im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegende Teil des FFH-Gebiets 199 "Hahnenhorst" soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept als Naturschutzgebiet (NSG) "Hahnenhorst" ausgewiesen werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das NSG liegt nordöstlich der Ortschaft Anderlingen in der Samtgemeinde Selsingen im Landkreis Rotenburg (Wümme). Es befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Zevener Geest" im Naturraum "Stader Geest". Das 16 ha große Gebiet besteht aus einem gut erhaltenen, naturnahen Waldkomplex und ist überwiegend von Stieleichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Erlen-Eschenwäldern geprägt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 22.08.2018 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 13.09.2018 bis zum 12.10.2018 durch die Samtgemeinde Selsingen sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hahnenhorst" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann